

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentlich zu TOP 7 und 31

Hauptausschuss

99. Sitzung

18. März 2026

Beginn: 12.05 Uhr

Schluss: 18.10 Uhr

Vorsitz: Herr Abg. Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

I. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende ruft die Einladung mit der Tagesordnung nebst Konsensliste und vier Mitteilungen auf.

Zu TOP 39 wurde ein Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für einen Zwischenbericht nach § 27 Abs. 4 GO Abghs zum Verfahrensstand zur Drucksache 19/2378 als Tischvorlage verteilt.

Die Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aus den Mitteilungen werden gebilligt (einstimmig mit allen Fraktionen).

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Anträge unter II. festgestellt.

Die Konsensliste wird angenommen (einernehmlich).

II. Anträge der Fraktionen

Ein Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, TOP 19 bis 23 sowie TOP 36 bis 38 zur Sitzung am 15.04.2026 zu vertagen, wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Konsensliste: s. am Ende des Beschlussprotokolls nach TOP 39.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/2552 Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin	2438 Haupt(f) ArbSoz* BildJugFam* WiEnBe*
--	---

Es liegen Stellungnahmen der Ausschüsse ArbSoz und BildJugFam (jeweils vom 08.01.2026) und des Ausschusses WiEnBe (vom 26.01.2026) vor, den Antrag anzunehmen (jeweils mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD).

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2438 B](#)
Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2438 C](#)
Haupt
- b1) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2438 D](#)
Haupt
- c) Stellungnahme des Senats – SenASGIVA II A 8 – vom 17.11.2025 [2438 A](#)
Haupt

Auf Antrag der Fraktion der SPD wird von der Beratung zu TOP 2 einvernehmlich ein Wortprotokoll erstellt.

Nach Aussprache – s. Wortprotokoll – wird beschlossen:

zu a) Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2438 B](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

zu b) Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2438 C](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen LINKE bei Enthaltung GRÜNE)

zu b1) Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2438 D](#) wird angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/2552 – mit den folgenden, soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen.

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Das Land Berlin errichtet einen Ausbildungsförderungsfonds zur dauerhaften Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen, um mehr Menschen einen betrieblichen Berufsabschluss zu ermöglichen und eine bessere Versorgung der Wirtschaft mit gut ausgebildeten Fachkräften zu gewährleisten. Hierzu soll die Ausbildungsquantität erhöht werden, sowohl durch Steigerung der Anzahl der Ausbildungsplätze als auch durch Erhöhung der Quote belegter Ausbildungsplätze. Der Ausbildungsförderungsfonds wird aus einer Abgabe der nach § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 verpflichteten Arbeitgeber finanziert. Aus dem Ausbildungsförderungsfonds wird ausgleichsberechtigten Arbeitgebern ein Ausbildungskostenausgleich unter den Voraussetzungen des § 7 gewährt.“

b) In Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:

„Die Einnahmen des Ausbildungsförderungsfonds dürfen ausschließlich zur Gewährung des Ausbildungskostenausgleichs und gegebenenfalls zur Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit gemäß § 7 verwendet werden.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Paragrafenüberschrift wird „Begriffsbestimmungen“ durch „Anwendungsbereich“ ersetzt.

- b) Absatz 1 Nummer 2 erhält folgende neue Fassung:

„die Berliner Verwaltung (unmittelbare Landesverwaltung) sowie die der Aufsicht des Senats von Berlin unterstehenden landesunmittelbaren Körperschaften, rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (mittelbare Landesverwaltung),“

- c) In Absatz 2 Nummer 1 wird das Wort „Beamten“ durch das Wort „Beamte“ ersetzt, und werden die Wörter „(Anwärterinnen und Anwärter)“ und die Wörter „die eine berufsfachliche Ausbildung durchlaufen,“ gestrichen.

- d) Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Auszubildende im Sinne dieses Gesetzes sind

1. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, mit denen der betreffende Arbeitgeber einen Berufsausbildungsvertrag zur betrieblichen Ausbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen hat, sowie

2. Personen, die eine mit einer dualen Berufsausbildung vergleichbare Ausbildung nach den einschlägigen Vorschriften zur berufsfachlichen Ausbildung von Beamtinnen und Beamten im Sinne von § 1 Landesbeamtengesetz Berlin (LBG) durchlaufen.“

- e) Absatz 5 wird gestrichen.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird in Satz 2 das Wort „anteiligen“ gestrichen sowie in Satz 3 nach dem Wort „Privatrechts“ die Wörter „oder Körperschaft des öffentlichen Rechts“ eingefügt.

- b) In Absatz 4 werden nach den Wörtern „Kosten der“ die Wörter „Einrichtung der Berliner Ausbildungskasse und ihrer“ eingefügt und die Wörter „des Ausbildungsförderungsfonds“ gestrichen.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Zur fachlichen Begleitung der Maßnahmen nach diesem Gesetz insbesondere betreffend

1. die Festsetzung der prozentualen Höhe der Berufsausbildungssicherungsabgabe gemäß § 6 Absatz 1,

2. die Durchführung der Evaluierung dieses Gesetzes gemäß § 11,

3. Vorschläge zur Definition der durch den Ausbildungsförderungsfonds zu fördernden Ausbildungsformen gemäß § 2,

4. Prüfung und Entwicklung von Vorschlägen zu etwaigen Staffelungen, Härtefallregelungen und Rundungsregelungen,

5. Vorschläge zum Einsatz etwaiger Überschüsse des Ausbildungsförderungsfonds zur weiteren Qualifizierung von Bewerberinnen und Bewerbern auf Ausbildungsplätze gemäß § 7 Absatz 4,

wird bei der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung ein Beirat eingerichtet.“

b) Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Der Beirat wird vor Erlass der Rechtsverordnungen nach diesem Gesetz angehört.“

5. § 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 Auskunftspflichten

(1) Arbeitgeber sind verpflichtet, der Berliner Ausbildungskasse bis zum 31. Juli des Folgejahres unaufgefordert folgende Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen:

1. Anzahl der im Stichtagsjahr nach § 7 Absatz 2 sowie im Bezugsjahr durchschnittlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, unterteilt nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten unter Angabe der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit;

2. Anzahl der im Stichtagsjahr nach § 7 Absatz 2 sowie im Bezugsjahr durchschnittlich beschäftigten Auszubildenden;

3. Anzahl der Auszubildenden, die im Bezugsjahr ihre Ausbildung begonnen haben und länger als sechs Monate beschäftigt waren;

4. individuelle Ausbildungsquote;

5. etwaige Tarifbindung der Ausbildungsbetriebe;

6. die bei Vertragsabschluss vereinbarte Vergütung für jedes Ausbildungsjahr;

7. die Höhe der bei ihnen entstandenen Arbeitnehmerbruttolohnsumme jedes Kalenderjahres.

(2) Soweit auf Veranlassung der Arbeitgeber öffentliche Stellen die nach Absatz 1 erforderlichen Daten an die Berliner Ausbildungskasse übermitteln und die Arbeitgeber die Berliner Ausbildungskasse zur Datenverarbeitung ermächtigen, ist der Pflicht nach Absatz 1 nachgekommen.

(3) Die Berliner Ausbildungskasse stellt hierfür geeignete Verfahren sowie die erforderlichen Informationen und Erklärungen bereit.“

6. § 6 erhält folgende neue Fassung:

„§ 6 Berufsausbildungssicherungsabgabe

(1) Die Berliner Ausbildungskasse setzt nach Maßgabe des Absatzes 3 auf der Basis eines Vorschlages des Beirates die Berufsausbildungssicherungsabgabe jährlich gegenüber den abgabepflichtigen Arbeitgebern fest.

(2) Zur Abgabe verpflichtet sind Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes mit mindestens 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Inhaber), soweit ihre individuelle Ausbildungsquote die notwendige Ausbildungsquote von 4,6 Prozent unterschreitet (abgabepflichtige Arbeitgeber). Teilzeitbeschäftigte sind mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 10 Stunden mit 0,25, von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und von nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 30 Stunden sowie der Inhaber werden mit 1,0 veranschlagt.

(3) Der Finanzierungsbedarf des Ausbildungsförderungsfonds errechnet sich aus der Summe der zu erwartenden Aufwendungen für den Ausbildungskostenausgleich gemäß § 7, beträgt jedoch mindestens 75 Millionen Euro pro Jahr.

(4) Die notwendige Ausbildungsquote beschreibt das Verhältnis der Anzahl von Auszubildenden zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Ausbildungsquote). Sie entspricht in Berlin der bundesdurchschnittlichen Ausbildungsquote. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, die notwendige Ausbildungsquote auf Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit durch Rechtsverordnung jährlich anzupassen.“

7. § 7 erhält folgende neue Fassung:

„§ 7 Ausbildungskostenausgleich

(1) Die Berliner Ausbildungskasse weist je zusätzlichem betrieblichen Ausbildungsverhältnis oberhalb einer Mindestausbildungsquote von 3,1 Prozent jährlich den Arbeitgebern einen Ausbildungskostenausgleich in Höhe der tariflich vereinbarten oder, wenn diese nicht vorhanden ist, der branchenspezifischen Ausbildungsvergütung zu, soweit diese mindestens gezahlt wird und das Ausbildungsverhältnis mindestens sechs Monate besteht. Der Ausbildungskostenausgleich wird rückwirkend ab dem 1. Ausbildungsmonat gezahlt.

(2) Zusätzliche Ausbildungsplätze gehen über die Anzahl der vertraglich geschlossenen betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisse, die zu einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder nach einer sonstigen bundesrechtlichen Rechtsvorschrift geregelten Beruf hinführen, am Stichtag hinaus. Der maßgebliche Stichtag ist der 31. Dezember 2024. Die Ausbildungsquote beschreibt das Verhältnis der Anzahl von

Auszubildenden zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Prozent beim jeweiligen Arbeitgeber. Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend anteilig berücksichtigt.

(3) Die Mindestausbildungsquote beschreibt das Verhältnis der Anzahl von Auszubildenden zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Ausbildungsquote), ab der zusätzliche Ausbildungsverhältnisse gefördert werden. Der Senat wird ermächtigt, die Mindestausbildungsquote nach Absatz 1 durch Rechtsverordnung jährlich anzupassen. Sie soll höchstens 2,0 Prozentpunkte unter der notwendigen Ausbildungsquote nach § 6 Absatz 2 und höchstens 0,5 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Ausbildungsquote Berlins liegen.

(4) Etwaige Überschüsse des Ausbildungsförderungsfonds werden zur weiteren Qualifizierung von Bewerberinnen und Bewerbern auf Ausbildungsplätze (Steigerung der Ausbildungsfähigkeit) eingesetzt.“

8. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Es wird ein neuer Absatz 1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Tarifvertragliche oder gesetzliche Regelungen zur Förderung und Finanzierung der Berufsausbildung, die nach Zweck und Wirkung gleichwertig sind, gehen diesem Gesetz vor.“

Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2, die Nummerierung der folgenden Absätze ändert sich entsprechend.

b) Der bisherige Absatz 1, nunmehr Absatz 2, erhält folgende neue Fassung:

„Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Arbeitgeber, die weit überwiegend Personen beschäftigen, die vollschulisch ausgebildet worden sind oder ausgebildet werden.“

c) Im bisherigen Absatz 2, nunmehr Absatz 3, werden die Worte „im Sinne von § 2 Absatz 5“ gestrichen.

d) Im bisherigen Absatz 3, nunmehr Absatz 4, werden nach dem Wort „würde“ die Wörter „oder sie die Zielsetzung dieses Gesetzes auf anderem Wege erreichen“ eingefügt.

e) Im bisherigen Absatz 4, nunmehr Absatz 5, werden die Angabe „Absatz 1“ durch die Angabe „Absätze 2 und 3“ sowie die bisherige Angabe „Absätze 2 und 3“ durch die Angabe „Absätze 3 und 4“ ersetzt sowie nach Satz 1 folgender Satz angefügt:

„Arbeitgeber, für die tarifvertragliche oder gesetzliche Regelungen im Sinne von Absatz 1 gelten, können am Verfahren des Ausbildungsförderungsfonds teilnehmen mit der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme des Ausbildungskostenausgleichs gemäß § 7 ausschließlich für die in § 2 Absatz 3 genannten Ausbildungsverhältnisse erfol-

gen kann. Eine Doppelförderung von Ausbildungsverhältnissen nach Regelungen im Sinne von Absatz 1 und nach den Maßgaben dieses Gesetzes ist ausgeschlossen.“

9. In § 10 Absatz 2 wird das Wort „fünfhunderttausend“ durch das Wort „einhunderttausend“ ersetzt.
10. In § 11 werden die Wörter „erstmalig zum 31. Dezember des dritten Jahres nach Inkrafttreten“ ersetzt durch die Wörter „im Jahre 2029“.
11. In § 12 werden die Wörter „der Überprüfung der mit dem Antrag gemäß § 7 Absatz 1 geltend gemachten Ausbildungsverhältnisse und“ gestrichen.
12. Es wird ein neuer § 14 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 14 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt außer Kraft, wenn das Abgeordnetenhaus feststellt, dass zweitausend zusätzliche betriebliche Ausbildungsverhältnisse im Land Berlin gemessen am Basisjahr 2023 dauerhaft geschaffen wurden; zusätzliche Ausbildungsverhältnisse sind dauerhaft geschaffen, wenn sie in mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahren ent- und bestehen. Der Tag des Außerkrafttretens ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin bekannt zu geben.“

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Dringlichkeit wird empfohlen.

zu c) Die Stellungnahme [2438 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2970
Kreditermächtigung nach § 3 Abs. 3
BerlSchuldenbremseG für das als Extrahaushalt
eingestufte Beteiligungsunternehmen Landesanstalt
Schienenfahrzeuge Berlin AöR (LSFB) für das
Geschäftsjahr 2026 | 2708
Haupt |
| b) Vertrauliche Anlagen zur Drucksache 19/2970 | 2708-1
Haupt
Vertrauliche
Beratung |

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

zu a) Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2970 – anzunehmen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

zu b) Die vertraulichen Anlagen [2708-1](#) werden zur Kenntnis genommen.

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss nach Zuschlagserteilung den aktualisierten ungeschwärzten Wirtschaftsplan der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin AöR (LSFB) vorzulegen.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 1 – vom
26.02.2026

**Entsperrung von Haushaltsmittel zu Gunsten der
Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin
Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks bei
Kapitel 2990/Titel 83106**

[2725](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2725](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 1 – vom
02.03.2026

**Entsperrung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (über die
Berlin Energie Rekom 3 GmbH)
Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks bei
Kapitel 2990/Titel 83114**

[2724](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [2724](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und LINKE gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss den Dekarbonisierungsfahrplan der BEN zu erläutern und die Abstimmungen mit der Stromnetz Berlin GmbH darzustellen.

Außerdem wird um eine Erläuterung der Geothermieplanungen gebeten. Wie viele Probebohrungen plant die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH durchzuführen und wie viele wurden genehmigt? Wie viele Probebohrungen wurden durch Dritte beantragt und/oder durchgeführt? Welche Finanzierungsanteile gibt es seitens des Landes?

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 15 – vom
24.02.2026

**Entsperrung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks bei
Kapitel 2990/Titel 83115**

[2723](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [2723](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Mitte Mai 2026 zu erläutern, warum die Gesamtinvestitionen der Stromnetz Berlin GmbH bis 2030 ca. 400 Mio. € geringer ausfallen als für den Klimapakt ursprünglich geplant. Welche Investitionen werden verschoben oder ggf. aufgegeben?

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – HKR AbtL – vom
16.02.2026

**Projekt zur Implementierung einer Software für das
Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
im Land Berlin (HKR-neu)**

(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[1635 E](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der Hauptausschuss tagt von 13.28 bis 13.39 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung.

Nach Aussprache in nichtöffentlicher Sitzung – s. nichtöffentlicher Teil des Inhaltsprotokolls – wird der Bericht [1635 E](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1473
Drucksache 19/1456	Haupt(f)
Klimaschutz in der Berliner Investitionsplanung	WiEnBe*

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses WiEnBe vom 09.03.2026 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE bei Enthaltung LINKE).

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/1456 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe abzulehnen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE bei Enthaltung LINKE)

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I B 14 – vom 26.11.2025	2159 B
Vergesellschaftungsrahmengesetz – Inhalte des Rechtsgutachtens	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)	

Nach Aussprache wird der Bericht [2159 B](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenFin – II AbtL Ref – vom 19.02.2026	2695
Umsetzung des Konnexitätsgesetzes	Haupt
gemäß Auflage B. 22 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27	
und m.d.B. um Fristverlängerung (ohne Termin)	

Nach Aussprache wird die Fristverlängerung [2695](#) einvernehmlich bis zum 15.05.2026 gewährt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A 11 – vom 02.02.2026
**Darlehensvergabe und Darlehensrückflüsse im
Bereich Wohnungsbau**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2656](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [2656](#) zur Kenntnis genommen.

Bezirke

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Mitte – StadtFML – vom
18.02.2026
**Verlängerung der Anmietung von Büroflächen für
das Bezirksamt Mitte von Berlin im Objekt
Klosterstr. 71 in 10179 Berlin**
1. Zustimmung zur Verlängerung der Anmietung
**2. Kenntnisnahme von der Absicht des Bezirksamtes
Mitte eine außerplanmäßige Verpflichtungs-
ermächtigung mit Ausgleich in 2026 bei Kapitel
3306, Titel 51715 und Kapitel 3306, Titel 51820 mit
Jahresscheiben in den Jahren 2027 bis 2030
zuzulassen**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/2828
zum Haushalt 2026/27

[2703](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [2703](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Wegen der nicht fristgemäßen Vorlage des Schreibens [2703](#) beantragt die Fraktion
der CDU gemäß der Auflage Nr. 7 a) und c) zum Haushalt 2026/2027 eine pauschale
Minderausgabe in Höhe von 50.000 € beim Bezirk Mitte auszusprechen.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, diesen Antrag zunächst in der nächsten Spre-
cher/-innenrunde am 13.04.2026 aufzurufen (einvernehmlich).

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben BA Reinickendorf – Haush L (k) – vom
13.02.2026

[2714](#)
Haupt

**Ergänzungsplan zum Bezirkshaushaltsplan
Reinickendorf von Berlin für das Haushaltsjahr
2026**

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2714](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben RBm -Skzl – V C 21 – vom 09.03.2026

[2722](#)
Haupt

**Inanspruchnahme von Rechtsdienstleistungen der
IKT-Steuerung über einen Rahmenvertrag
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2722](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Die Senatskanzlei
wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.05.2026 zu erläutern, ob die rechtli-
chen Fragestellungen zur IKT-Steuerung von genereller Natur sind und auch in ande-
ren Senatsverwaltungen (z.B. SenWiEnBe für die BVG und die BSR) relevant wer-
den. Wie kann ein effizienter Umgang mit den Rechtsdienstleistungen aus dem
Rahmenvertrag gewährleistet werden?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – VI C 3 – vom 22.01.2026
Migrationsreadiness Verwaltungsgebäude
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[2630](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [2630](#) zur Kenntnis genommen.

Die Senatskanzlei
wird gebeten, dem Hauptausschuss zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2026
einen Fortschrittsbericht zur Migrationsreadiness der bezirklichen Gebäude aufzulie-
fern. Wie gestaltet sich der weitere Prozess der Ertüchtigung?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung 14.47 bis 15.18 Uhr.

Inneres und Sport – 05

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – I E 2 – vom 10.02.2026
Abschlussbericht der AG Zensus – Stand der
Operationalisierung der Maßnahmenvorschläge der
Arbeitsgruppe „Meldewesen“ – Halbjahresbericht
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung
vom 22.01.2025)

[1906 F](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1906 F](#) zur Kenntnis genommen.

SenInnSport
wird gebeten, dem Hauptausschuss mit dem nächsten Bericht im August 2026 zur
AG Zensus zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Erfolgt eine zentrale Steuerung der Prüffälle und wie viele Personen arbeiten an diesen?
2. Es wird um eine Übersicht gebeten, welche Bezirke sich für das IKT-Verfahren zur bezirksübergreifenden Prüffallbearbeitung interessieren.
3. Es wird um eine Darstellung gebeten, was sich hinter der Prüfung der Implementierung eines Anreizsystems für die sachgerechte Bearbeitung von Prüffällen verbirgt.
4. Welche Ansätze zur Anpassung der KLR werden verfolgt?
5. Wie viele fehlerhafte Melderegistereinträge wurden in den letzten fünf Jahren in Berlin festgestellt bzw. korrigiert?
6. In wie vielen Fällen wurden auffällig hohe oder missbräuchliche Anmeldungen festgestellt?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE, LINKE und AfD)

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.03.2026, 12.00 Uhr, Fragen zum Bericht [1906 F](#) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit dem nächsten Bericht im August 2026 schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat die folgenden Fragen eingereicht:

1. Wie viele Personen arbeiten aktuell an Prüffällen? Gibt es eine zentrale Steuerung für die Bearbeitung der Prüffälle oder liegt die Bearbeitung in der Verantwortung der Bezirke?
2. Erbeten wird eine Übersicht, welche Bezirke sich für das IKT-Verfahren zur bezirksübergreifenden Prüffallbearbeitung interessieren.
3. Erbeten wird ein ausführlicher Bericht, was sich hinter der Prüfung der Implementierung eines Anreizsystems für die sachgerechte Bearbeitung von Prüffällen verbirgt. Welche Ansätze zur Anpassung der KLR werden dabei in den Blick genommen?

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport vom 10.02.2026

Straßenbahndepot Belziger Straße in Tempelhof-Schöneberg

hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion

Bündnis 90 / Die Grünen

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[1387 G](#)

Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1387 G](#) zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.03.2026, 12.00 Uhr, Fragen zum Bericht [1387 G](#) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport schriftlich bis zum 30.04.2026 beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die folgenden Fragen eingereicht:

1. Die Miethöhe für Polizei und Feuerwehr für die drei Hallenschiffe erscheint angesichts der Nutzung zum bloßen Abstellen von Fahrzeugen (Garagennutzung ohne Heizung etc.!) überdurchschnittlich. Hält die SenFin diese Miete für angemessen?
2. Ist die Einstellung historischer Fahrzeuge und Gegenstände ohne möglichen Publikumsverkehr angesichts der vergleichsweise hohen Mietkosten wirtschaftlich vertretbar?
3. Gibt es für den Nutzungszweck der Unterbringung historischer Feuerwehr- und Polizeifahrzeuge nicht deutlich günstigere Einstellmöglichkeiten? Wurden kostengünstigere Möglichkeiten der Unterbringung geprüft und was sind die Ergebnisse der Prüfung von Alternativen?
4. Wie ist der Stand der Bauarbeiten und bis wann ist mit der Fertigstellung weiterer Kapazitäten zur Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge auf dem Gelände Cecilienstraße 92 zu rechnen?
5. In Ergänzung zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/25137 mit der Übermittlung (von Teilen) der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros ZHN bitten wir um Übermittlung auch der folgenden Unterlagen:

- a. Kostenschätzung der Baukosten nach DIN 276
 - b. Gutachten Bodenbelastung, Gefahrstoffkataster
 - c. Stellungnahmen der Fachplaner Tragwerk, HLS, Elektro, Bühnenmaschinerie/Bühnentechnik, Akustik, Bauphysik und Brandschutz
 - d. Stellungnahmen zum Brandschutz und Denkmalschutz durch die Fachbehörden
6. Entgegen den Äußerungen der Innenverwaltung im Hauptausschuss am 18.3.2026 ist die Unterbringung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes nicht beendet worden, sondern erfolgt nicht nur weiterhin, sondern neben den Fahrzeugen der Malteser sind nun auch Fahrzeuge des THW eingestellt worden. Was ist der Grund für die Unterbringung, in welchem Umfang geschieht sie und bis wann wird sie andauern?

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – Sen PL 3 – vom 24.02.2026
Weiterentwicklung des Beschäftigtenwohnens bei der BVG
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 08.10.2025)

[1527 D](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1527 D](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport vom 23.02.2026
Inanspruchnahme von externen Gutachter- und Beratungsdienstleistungen durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27

[2697](#)
Haupt

vertagt zur Sitzung am 15.04.2026; s. vor Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 20 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenInnSport – IV A 13 – vom 17.02.2026
Beauftragung von rechtsanwaltlichen Beratungsleistungen im Rahmen der europaweiten Ausschreibung des Pacht- und Betreibervertrages für die Waldbühne Berlin hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27

[2689](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

vertagt zur Sitzung am 15.04.2026; s. vor Eintritt in die Tagesordnung.

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 21 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenJustV vom 19.01.2026
Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB)
hier: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der PD
GmbH
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2680](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

vertagt zur Sitzung am 15.04.2026; s. vor Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 22 der Tagesordnung

- a) Bericht SenJustV vom 23.12.2025
Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 24.09.2025)
- b) Bericht SenASGIVA – III F 1.5 – vom 05.02.2026
Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)

[1476 E](#)
Haupt

[1476 F](#)
Haupt

vertagt zur Sitzung am 15.04.2026; s. vor Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – VB 13 – vom 13.01.2026
Wirtschaftsplan 2026 der Verbraucherzentrale
Berlin e.V.
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2008 C](#)
Haupt

vertagt zur Sitzung am 15.04.2026; s. vor Eintritt in die Tagesordnung.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – I E 1 – vom 16.02.2026
BEK-Projekte finanziert durch die Etats der Bezirke
oder anderer Senatsverwaltungen
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2670](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [2670](#) zur Kenntnis genommen.

SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 über die Ergebnisse der Prüfung zur BENE Förderfähigkeit der BEK-Projekte zu berichten.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 25 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---------------------------------|
| a) | Bericht SenMVKU – II B – vom 13.02.2026
Neu übertragene Aufgaben an die BWB
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 15.10.2025) | 2085 C
Haupt |
| b) | Bericht SenMVKU – II B – vom 13.02.2026
Finanzierung von Maßnahmen der BWB
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026) | 2180 F
Haupt |

Nach Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Bericht [2085 C](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu b) Der Bericht [2180 F](#) wird zur Kenntnis genommen.

SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 die Datenlage zu den vorhandenen Trinkbrunnen aufzuliefern. Mit welchen Einnahmen wäre mit einer Vermarktung der Werbeflächen an den Trinkbrunnen zu rechnen?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE)

Punkt 26 der Tagesordnung

- | | |
|---|-------------------------------|
| Bericht SenMVKU – III C 1-2 – vom 02.02.2026
Produktblatt Parkbetreuung
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025) | 2676
Haupt |
|---|-------------------------------|

Nach Aussprache wird der Bericht [2676](#) zur Kenntnis genommen.

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.05.2027 zu erläutern, ob die Buchungen zum Produktblatt Parkbetreuung für 2026 belastbar sind oder ob es ggf. Nachsteuerungsbedarf für 2028 gibt?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 2 – vom 04.02.2026 [2687](#)
Vergütungsänderung wegen verlängerter Fahrzeiten Haupt
von Bus und Straßenbahn
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Nach Aussprache wird der Bericht [2687](#) zur Kenntnis genommen.

SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss zu erläutern, wie sich der kalkulierte Kostensatz zur Vergütung der BVG in den letzten vier Jahren entwickelt hat, wie sich die Tagesverlustzeiten im Straßenbahnbetrieb entwickelt haben, insbesondere vor dem Hintergrund fehlender Vorrangschaltungen, und welche Maßnahmen zur Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs für das Jahr 2026 geplant sind.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 52 – vom 12.02.2026 [2685](#)
Auswirkungen der Sanierung der Baureihe 481 auf Haupt
den S-Bahn-Verkehr
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Nach Aussprache wird der Bericht [2685](#) zur Kenntnis genommen.

SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2026 zu erläutern, wann die Zulassungen der Baureihe 480 auslaufen und wann die nächste Revision fällig wird. Zu welchen Ergebnissen haben die Abstimmungen zwischen Berlin, Brandenburg und der S-Bahn Berlin GmbH zu den verkehrlichen Einschränkungen bei den Ertüchtigungen der Baureihen 480 und 481 geführt?

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Die Fraktion Die Linke hat im Nachgang zur Sitzung die Fragestellung schriftlich wie folgt ergänzend konkretisiert:

Erbeten wird eine tabellarische Übersicht nach Jahren, wann für wie viele Fahrzeuge der Baureihen 480 und 481 die Revision ansteht (bitte unter Angabe der laufzeitabhängigen oder laufleistungsabhängigen Frist).

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – ZS D 26 – vom 13.02.2026
Neuvergabe des Kultur-Ticketing
gemäß Auflage B. 56 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[2662](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [2662](#) zur Kenntnis genommen.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I B 24 – vom 12.02.2026
**Evaluation des Gesetzes über Hilfen und
Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
(PsychKG)**
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)

[2588 A](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [2588 A](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 31 der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben des Senats – WGP IV E 1 –
vom 10.03.2026
**Kreditaufnahme der Charité – Universitätsmedizin
Berlin zur Umsetzung der KIS-Erneuerung im
Rahmen eines Finanzierungskonzepts
Zustimmung nach § 32 Abs. 10 Satz 4 Berliner
Universitätsmedizingesetz**
- b) Schreiben des Senators für Finanzen vom 16.03.2026
**Unterrichtung des Hauptausschusses des
Abgeordnetenhauses von Berlin über die
beabsichtigte Zulassung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung im Rahmen eines
Konsultationsverfahrens gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3
des Haushaltsgesetzes 2026/2027**

[2719](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

[2719 A](#)
Haupt

Der Hauptausschuss tagt von 16.30 bis 17.36 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung.

Auf Antrag der Fraktion der SPD wird von der Beratung zu TOP 31 einvernehmlich ein Wortprotokoll erstellt.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 17.23 bis 17.36 Uhr.

Nach Aussprache – s. öffentlicher und nichtöffentlicher Teil des Wortprotokolls – wird beschlossen:

zu a) Dem Schreiben [2719](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit CDU, SPD und AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

zu b) Die Unterrichtung im Konsultationsverfahren gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 HG 2026/2027 mit Schreiben [2719 A](#) wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, dass der Senat rechtzeitig zur Sitzung am 15.04.2026 die einzelne Jahresscheiben der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über die Gesamtlaufzeit des Kredites darstellt.

(einvernehmlich; auf Antrag SPD)

Die Fraktion der CDU kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.03.2026, 12.00 Uhr, Fragen zum Schreiben [2719](#) nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege schriftlich beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen eingereicht:

Der Charité – Universitätsmedizin Berlin wird aufgetragen, einen verbindlichen und operativ plausibilisierten Plan zur Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses bis 2034 vorzulegen. Der Senat wird gebeten, dazu bis zum 31.05.2026 zu berichten.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 32 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – II G 9 – vom 10.03.2026
**Zustimmung zur Vergabe von
Beratungsdienstleistungen für die Leitung und
Steuerung des Gesamtprojektes Transformation des
IT-Fachverfahrens an Berliner Volkshochschulen
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2721](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2721](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 33 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [2567](#)
Drucksache 19/2759 Haupt
**Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen ArbSoz
Steuerung der Unterbringung**

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntGleich vom 11.12.2025 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung LINKE).

Hinweis: Das Wortprotokoll der Anhörung in der 96. Sitzung vom 21.01.2026 liegt vor.

- b) **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** [2567 B](#)
Haupt
- c) Bericht SenASGIVA – III F 2.1 – vom 16.02.2026 [2567 A](#)
GStU-Umsetzungsgesetz Haupt
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2567 B](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2759 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales anzunehmen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung LINKE)

Dringlichkeit wird empfohlen.

zu c) Der Bericht [2567 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2026 am 02.09.2026 den Vorbereitungsstand für die Schaffung von Unterkünften im Jahr 2027 darzustellen.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion kündigen an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.03.2026, 12.00 Uhr, Fragen zum GStU-Umsetzungsgesetz nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung schriftlich rechtzeitig zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2026 beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat die folgenden Fragen eingereicht:

1. Bis wann soll das Sockelportfolio aufgebaut werden?
2. Welcher Mindestanteil vertraglich gebundener Plätze ist das Ziel des Senats?
3. Welche konkreten wirtschaftlichen Anreize bestehen für Betreiber, vom Tagessatzmodell in Vertragsbindungen zu wechseln?
4. Gibt es Planungen, ggf. über Anreizsysteme wie bspw. Investitionsförderungen zur Verbesserung der Standards Betreiber vertraglich zu binden?
5. Wie soll die GStU die Kosten stabilisieren, wenn die Marktmechanismen, die die Preise aktuell hochhalten, praktisch fortbestehen?
6. Vor dem Hintergrund der jüngsten Recherchen des Tagesspiegels, die von teilweise menschenunwürdigen Zuständen, Schädlingsbefall, fehlender Privatsphäre sowie erheblichen Gewinnen privater Betreiber in Berliner ASOG-Unterkünften berichten: Wie stellt der Senat sicher, dass gerade jene Betreiber, bei denen aktuell Qualitätsdefizite bestehen, einen tatsächlichen Anreiz haben, in das neue System vertraglich gebundener Unterkünfte mit verbindlichen Qualitätsstandards zu wechseln, statt im bisherigen Tagessatzsystem zu verbleiben?

Die AfD-Fraktion hat die folgenden Fragen eingereicht:

1. Wie erfolgt die Budgetplanung für die Landes- und die Bezirkshaushalte, wenn die strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung nun neu bei der Senatssozialverwaltung liegen soll?
2. Wo im Haushalt werden zukünftig die LUF-Kosten veranschlagt?
3. Über welchen Haushalt werden ASOG-Kosten für Wohnungslose, die in Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden, abgerechnet?

Bislang gibt es die LAF-Kosten (Kap. 1172) und die Bezirks-ASOG-Kosten (Kap. 3910, Tit. 68102, Uko 148). Zukünftig müsste es dann von der Logik des GStU her LUF-Kosten geben, in denen es allerdings zur Vermischung der Verrechnung von Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten Wohnungslosen kommt.

4. Welche Entwicklungen gab es diesbezüglich in den letzten fünf Jahren und was ist für die nächsten fünf Jahre geplant? (Bitte Darstellung der Soll- und Ist- sowie der Plan-Zahlen für die einzelnen Jahre im genannten Zeitraum angeben)
5. Wie wird zukünftig zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben für die Unterbringung von Wohnungslosen und in weiterer Differenzierung von Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten Wohnungslosen unterschieden?
6. Wem gegenüber ist die Serviceeinheit GStU rechenschaftspflichtig?

Zukünftig sollen „Unterkunftsmanagement, Qualitätssicherung der Unterkünfte, Abrechnung der Unterkünfte, das Vertragsmanagement sowie die Gebührenerhebung [...] als operative Bereiche identifiziert und damit in der Serviceeinheit GStU angesiedelt“ werden.

7. Was wird für die Unterkünfte bei wem abgerechnet?
8. Welche Gebühren werden erhoben?

9. Welche Unterstützung gibt es vom Bund für die Länder und Kommunen für Wohnungslose - unterschieden nach Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten - und wie bildet sich dies entsprechend haushaltstechnisch im Landeshaushalt Berlin ab?
10. Wer rechnet die Kosten der Unterkunft für Wohnungslose bzw. für Geflüchtete gegenüber dem Bund ab? Wie stellt sich dies im Haushalt dar? Welche Rolle spielt die GStU dabei?
11. Werden zukünftig LAF- und ASOG-Plätze noch getrennt ausgewiesen bzw. wie erfolgt deren Erfassung auf Landes- und Bezirksebene?

Punkt 34 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL – vom 26.01.2026
Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27 | 2632
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| b) | Austauschseiten 2 bis 9 | 2632-1
Haupt
Vertrauliche
Beratung |

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [2632](#) mit den Austauschseiten [2632-1](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss zu erläutern, welche Kalkulationsgrundlagen die Wohnungsbaugesellschaften für den Umbau modularer Unterkünfte in reguläre Wohnungen heranziehen und welche Aufwände hierbei berücksichtigt werden. Welche wohnungswirtschaftlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 35 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 19.02.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**

Zustimmung zur Verlängerung der Mietverträge
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2681](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2681](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – II B – vom 06.02.2026

**Bilanzierung in den Wirtschaftsplänen der
Tempelhof Projekt GmbH, der Tegel Projekt GmbH
und dem Projekt Tegel**

(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2044 F](#)
Haupt

vertagt zur Sitzung am 15.04.2026; s. vor Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 24 – vom 18.02.2026

**Zuführung an das Sondervermögen
Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von
Genossenschaften**

(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2690](#)
Haupt

vertagt zur Sitzung am 15.04.2026; s. vor Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Stadt V D 3 – vom
17.02.2026
**Umgestaltung des Jahnsportparks zum
Inklusionssportpark**
gemäß Auflage B. 93 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2674](#)
Haupt

vertagt zur Sitzung am 15.04.2026; s. vor Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 39 der Tagesordnung

Verschiedenes

a) **Zwischenbericht nach § 27 Abs. 4 GO Abghs
zum Verfahrensstand zur Drucksache 19/2378:**

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2378
**Eingliederung der Servicetöchter von Charité und
Vivantes in die Mutterkonzerne**

[2236](#)
Haupt(f)
GesPflfeg
WissForsch

Hinweis: Die Fraktion Die Linke hat den Zwischenbericht mit [E-Mail-Schreiben vom 3. März 2026](#) beantragt.

Es liegt als Tischvorlage ein Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für einen Zwischenbericht vor.

Nach Aussprache wird gemäß dem Vorschlag der Fraktionen von CDU und SPD folgender Zwischenbericht zum Verfahrensstand beschlossen:

Der Hauptausschuss berichtet gem. § 27 Absatz 4 GO Abghs:

„Der Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 19/2378 „Eingliederung der Servicetöchter von Charité und Vivantes in die Mutterkonzerne“, wurde am 9. April 2025 eingebracht und in der 65. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. April 2025 federführend dem Hauptausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Gesundheit und Pflege sowie an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Forschung liegt nicht vor und wird nicht mehr erwartet. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege wird den Antrag in seiner Sitzung am 13. April 2026 behandeln und dem Hauptausschuss voraussichtlich eine Stellungnahme zuleiten. Der Hauptausschuss wird den Antrag Drucksache 19/2378 in seiner 100. Sitzung am 15. April 2026 behandeln.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD, bei Enthaltung LINKE)

Dringlichkeit wird empfohlen. (einstimmig mit allen Fraktionen; auf Antrag LINKE)

b) Die in der Sprecher/-innenrunde vereinbarte Durchführung einer Anhörung am 22.04.2026 im UA BezPHPW zur Thematik Beamtenbesoldung in Berlin nach Beschluss des BVerfG wird bestätigt.

SenFin

wird gebeten, dem UA BezPHPW dazu rechtzeitig zur Sitzung am 22.04.2026 einen Sachstandsbericht zum Reform- und Arbeitsbedarf bei der Neuregelung der Beamtenbesoldung Berlin nach Beschluss des BVerfG vorzulegen.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Konsensliste

III. Gemäß Konsensliste wird zugestimmt:

Zwischenbericht SenKultGZ – ZS E 31 – vom [1652 D](#)
26.02.2026 Haupt

**Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung
von Räumen als Ateliers, Präsentations- und
Produktionsräume**

(Berichtsauftrag aus der 84. Sitzung vom 01.10.2025)

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 15.04.2026

Zwischenbericht SenInnSport – IV C PG O 1 – [2502 C](#)
03.03.2026 Haupt

**Olympiabewerbung – Kostenschätzung
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**

(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 15.04.2026

Zwischenbericht SenStadt – ASP – vom 09.03.2026 [2605 A](#)
Konzeption und Planung hinsichtlich der IBA Haupt

GmbH

(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.05.2026

Zwischenbericht SenWGP – IV E 4 – vom 03.03.2026 [2614 C](#)
**Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner
Universitätsmedizingesetzes**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30.04.2026

Zwischenbericht SenStadt – II B 12 – vom 09.03.2026 [2718](#)
**Planungen und Entwicklungen des Flughafenareals
in Tempelhof inklusive des Flughafengebäudes**
hier: Veranstaltungsausstattung und Technik
gemäß Auflage B. 91 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am
29.04.2026

IV. Gemäß Konsensliste werden zur Kenntnis genommen:

Justiz und Verbraucherschutz

Bericht SenJustV vom 17.02.2026 [1454 E](#)
Folgebericht zur Beauftragung einer
Beratungsdienstleistung zur fachlich beratenden
Begleitung des Projektes „Entwicklung und
Erprobung von gesundheitsförderlichen,
sozialverträglichen und organisationsstärkenden
Schichtmodellen im Berliner Justizvollzug“ (Laufzeit
2024 bis 2025)
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025)
Haupt

m.d.B. um einen Folgebericht zu ersten Erkenntnissen der Pilotphase zur Sitzung des
UA BezPHPW am 09. September 2026

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bericht SenMVKU – IV C 32 – vom 24.02.2026 [1457 C](#)
Ergebnisse der Vorstudie zur Goerzbahn
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)
Haupt

Bitte um einen Folgebericht zum 15.06.2026

Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 20.02.2026
**Finanzierungsverträge für
Verkehrsinvestitionsmaßnahmen**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[1911 B](#)
Haupt

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Bericht SenKultGZ – ZS E 13 – vom 04.03.2026
**Nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte
Baumaßnahmen aus dem Jahr 2025
hier: Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt**
gemäß Auflage A. 15 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2711](#)
Haupt

Bildung, Jugend und Familie

Bericht SenBJF – V A 38 – vom 06.03.2026
**Vergabe einer Beratungsdienstleistung zur
wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekt
Kita-Sozialarbeit**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2717](#)
Haupt

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 06.03.2026
**Sachstandsbericht zur Entwicklung der GRW und
den Änderungsbedarfen; Folgebericht zu den GRW-
Mitteln und der weiteren Bewilligung für 2025
Beantwortung der Frage der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

[2533 B](#)
Haupt

Bezirke

Bericht BA Neukölln vom 19.02.2026
**Nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte
Baumaßnahmen aus dem Jahr 2025
hier: Bezirksamt Neukölln**
gemäß Auflage A. 15 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2711 A](#)
Haupt

Die folgende Berichte werden von der Konsensliste IV. genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 15.04.2026 bzw. einer der folgenden Sitzungen gesetzt:

Regierender Bürgermeister

Bericht Senat von Berlin – Skzl CDO D 7 – vom
24.02.2026 [2700](#)
Haupt
**Projektfortschritt zur Implementierung der
Verwaltungsreform**
gemäß Auflage B. 22 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Bericht RBm – Skzl – V C 23 – vom 09.03.2026 [2720](#)
Haupt
**Vergabe über Inanspruchnahme von externen
Beratungsdienstleistungen in Zusammenhang mit
der Bewertung der Marktüblichkeit der Preise und
Kosten des ITDZ sowie der Erstellung eines
Ergebnisberichtes im Rahmen des IKT-
Benchmarkings gem. § 24 Abs. 3 EGovG Bln**
gemäß Auflage A. 18 und B. 24 – Drucksache 19/2828
zum Haushalt 2026/27

Justiz und Verbraucherschutz

Bericht SenJustV – III C 1 – vom 28.01.2026 [2698](#)
Haupt
**Arbeitsergebnisse der Anti-Korruptions-
Arbeitsgruppe im Jahr 2025**
gemäß Auflage B. 31 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Bericht SenWGP – VG1 – vom 26.02.2026 [2702](#)
Haupt
**Auswirkungen der Kürzungen beim
Studierendenwerk**
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

Bericht Senat von Berlin – WGP II A 2 – vom [2712](#)
03.03.2026 Haupt
**Maßnahmen und Vorhaben im Zuge der Initiative
„Pflege 4.0 – Made in Berlin“**
gemäß Auflage B. 60 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27 - s. auch KL VI. -

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Bericht SenASGIVA – II AbtL 24 – vom 05.03.2026 [1372 D](#)
Erhöhung des Wohnraumangebots für
Auszubildende Haupt
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

Bericht SenASGIVA – I D 4 – vom 26.02.2026 [2701](#)
Stand der Umsetzung der Gemeinschaftspauschale Haupt
(Berichtsauftrag aus der 95. Sitzung vom 10.12.2025)

Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 06.03.2026 [2716](#)
Reform des Zuwendungsrechts Haupt
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bericht SenStadt – II A 14 – vom 26.02.2026 [2713](#)
Wirtschaftliche Konzept zur Gestaltung der
wohnungshistorischen Mitte Haupt
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Finanzen

Vertraulicher Bericht SenFin – I B 27 – vom 24.02.2026 [0049 H](#)
HOWOGE Schulbauplaner und freie Kapazitäten Haupt
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025)

Bericht SenFin – II LIP 2 – 28.02.2026 [2715](#)
Rundschreiben zur Fortschreibung des
Investitionsprogramms für den Zeitraum 2026 bis
2030 im Bereich der Hauptverwaltung Haupt
(AR IProg 26/30 HV)

Bezirke

Bericht BA Neukölln – BzBm –
**Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben zur
Umsetzung von vier Maßnahmen für den Rückbau
von Mobilien Unterrichtsräumen (MUR) des Bezirks
Neukölln**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2709](#)
Haupt

V. Gemäß Konsensliste werden den Unterausschüssen überwiesen:

Unterausschuss Haushaltskontrolle

Schlussbericht SenBJF – V A 12 – vom 09.03.2026
**Mobiler Kinderbetreuungsservice – Fortführung
eines Modellversuchs ohne Zuständigkeit und ohne
Erfolgsnachweis**
gemäß Auflage II. A. anlässlich der Entlastung für 2022
(Drucksache 19/2574)

[2551 A](#)
Haupt
vorab zur Erledi-
gung überwiesen

Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – BzStR – vom
20.02.2026
**Vollzugsdefizite beim Zweckentfremdungsverbot bei
Ferienwohnungen**
gemäß Auflage I. 3. anlässlich der Entlastung für 2022
(Drucksache 19/2574)

[2584 B](#)
Haupt
vorab zur Erledi-
gung überwiesen

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/3054
**Stellungnahme des Senats und der Bezirksämter
zum Jahresbericht 2025 des Rechnungshofs von
Berlin über die Prüfung der Haushalts- und
Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für
das Haushaltsjahr 2023 und die Prüfung der
Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Berlin**
(überwiesen auf Antrag der Fraktion der CDU gemäß
§ 32 Abs. 4 GO Abghs)

[2613 B](#)
Haupt
zur Erledigung

- b) **Vertraulicher Teil**

[2613 C](#)
Haupt
zur Erledigung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3022
**Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des
Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 2024**

[2732](#)
Haupt
zur Vorberatung

Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft

Bericht SenFin – IV E 12 – vom 03.03.2026
**Ursachen für die Nichtausschöpfung der
Ausbildungsmittel in den Senatsverwaltungen**
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)

[2452 C](#)
Haupt
zur Erledigung
vormals KL IV.

VI. Gemäß Konsensliste werden den Fachausschüssen zur Verfügung gestellt:

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

Bericht Senat von Berlin – WGP II A 2 – vom
03.03.2026
**Maßnahmen und Vorhaben im Zuge der Initiative
„Pflege 4.0 – Made in Berlin“**
gemäß Auflage B. 60 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2712](#)
Haupt
- s. auch KL IV. -

VII. Zurückstellungen:

Zur Sitzung am 15.04.2026

Bericht SenMVKU – Z F – vom 25.02.2026
**Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel
hier: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2655 F](#)
Haupt

Vertraulicher Bericht SenWGP – Z C 2 – vom
10.03.2026
**Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel
hier: Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2655 H](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung [2655 G](#) hat sich durch die Vorlage des Berichts [2655 H](#) erledigt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Stephan Schmidt

André Schulze